

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 315

Vom Reden und Schweigen des Anstaltsarztes

Eine strafrechtliche und strafprozessuale Betrachtung

Von

Hannah Birte Ofterdinger



Duncker & Humblot · Berlin

HANNAH BIRTE OFTERDINGER

Vom Reden und Schweigen des Anstaltsarztes

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer

ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 315

Vom Reden und Schweigen des Anstaltsarztes

Eine strafrechtliche und strafprozessuale Betrachtung

Von

Hannah Birte Ofterdinger



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Ludwig Sievers Stiftung, Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Dr. Milan Kuhli, Hamburg

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7271
ISBN 978-3-428-18990-8 (Print)
ISBN 978-3-428-58990-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für meinen Vater

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation. Diese wurde im Wintersemester 2022/23 von der Universität Hamburg unter dem Titel „Strafprozessuale Offenbarungspflichten von Anstaltsärzten – Unter besonderer Berücksichtigung des § 114e StPO“ angenommen. Unter ebendiesem Titel wurde die Arbeit mit dem Promotionspreis der Fakultät für Rechtswissenschaft ausgezeichnet. Für die Arbeit konnten Gesetzesänderungen bis Juni 2022 berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli, der mich auf herausragende Weise unterstützt und gefördert hat. Die vielen konstruktiven Gespräche mit ihm haben maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen und er stand mir stets mit Rat zur Seite. Herrn Prof. Dr. Kai Cornelius danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens und seine wertvollen Hinweise zu meiner Arbeit. Mein Dank gilt außerdem der Ludwig Sievers Stiftung/Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über Wesen und Bedeutung der freien Berufe für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Diese Arbeit wäre ohne den Austausch mit und die Unterstützung von einer Reihe von Kolleg:innen und Freund:innen nicht gelungen. Alle diese Personen aufzuzählen, ist ein nahezu unmögliches Unterfangen, ich möchte aber dennoch einige namentlich hervorheben. Zunächst danke ich Aylin Aslan und Judith Papenfuß, mit denen ich nicht nur eine wunderbare Zeit am Lehrstuhl verbringen durfte, sondern die auch immer die Geduld hatten, meine vielen kleinen Fragen zu beantworten. Ich danke Jon Menzel und Marie Landscheidt, die mir durch ihre ärztliche Perspektive und Einblicke in die Praxis geholfen haben, diese besser nachvollziehen zu können. Ich danke Johanna Haspel und Caroline Weise, die als Freundinnen immer für mich da waren. Schließlich danke ich Niels Traupe, der mir während aller Krisen zur Seite stand und niemals daran gezweifelt hat, dass ich diese Arbeit gut abschließen werde.

Der größte Dank gebührt meiner Mutter, Susanne Ofterdinger. Sie hat mich nicht nur stets ermutigt und unterstützt, sondern auch das Korrekturlesen des Manuskripts übernommen. Gewidmet ist diese Arbeit meinem Vater Uwe Ofterdinger, der ihre Fertigstellung leider nicht mehr miterleben konnte.

Hamburg, im Juli 2023

Hannah Ofterdinger

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
I. Problemstellung	23
II. Gang der Untersuchung	25
<i>1. Kapitel</i>	
Rechtliche Grundlagen des ärztlichen Schweigens und Redens	28
A. Schweigepflicht und Schweigerecht	28
I. Entstehungsgeschichte	29
1. Gesetzliche Kodifikation	30
2. Standesrechtliche Kodifikation	31
II. Heutige Rechtsquellen	33
1. Standesrecht	33
2. Verfassungsrecht	36
3. Privatrecht	37
4. Strafrecht	38
5. Prozessrecht	38
6. Datenschutzrecht	39
B. Offenbarungspflichten	40
I. Allgemeine Offenbarungspflichten	41
1. Ausgewählte gesetzliche Offenbarungspflichten	41
2. Strafrecht	43
3. Zusammenfassende Betrachtung	44
II. Spezielle Offenbarungspflichten	45
1. Amtsärzte	46
2. Musterungsärzte	49
3. Truppenärzte	51
4. Betriebsärzte	52
5. Anstaltsärzte	57
6. Zusammenfassende Betrachtung	67
C. Offenbarungsbefugnisse	68
I. Entbindung von der Schweigepflicht	69
II. § 4 Abs. 3 Kinderschutz-Kooperations-Gesetz	74
III. § 34 StGB	76

1. Individualinteressen Dritter	77
2. Gemeininteressen	81
3. Interessen des Schweigepflichtigen	86
4. Zusammenfassende Betrachtung	88
IV. Zusammenfassende Betrachtung	91
D. Praktische Umsetzung in Ausbildung und Beruf	91
I. Schweigepflicht in der ärztlichen Ausbildung	91
II. Schweigepflicht in der ärztlichen Praxis	93

2. Kapitel

Umfang der ärztlichen Schweigepflicht 96

A. Das Verhältnis von Berufsrecht und Strafrecht	96
B. Der berufsrechtliche Umfang: § 9 MBO-Ä	100
I. Normzweck	101
II. Norminhalt	102
1. Abs. 1	102
2. Abs. 2	104
3. Abs. 3 und 5	104
4. Abs. 4	105
C. Der strafrechtliche Umfang: § 203 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 StGB	106
I. Schutzgut	106
1. Individualschutzlehre	107
2. Gemeinschaftsschutzlehre	110
3. Schutz beruflicher Interessen	112
4. Stellungnahme	113
a) Ausschluss des Schutzes beruflicher Interessen	113
b) Argumente der Gemeinschaftsschutzlehre	114
c) Argumente der Individualschutzlehre	117
aa) Die „Privatheit“	117
bb) Die Individualsphäre des Einzelnen, Viktimodogmatik	119
cc) Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung	120
d) Eigene Schutzgutbestimmung	123
5. Zusammenfassende Betrachtung	125
II. Tatbestand	125
1. Geheimnis	125
2. Fremd	130
3. In bestimmter Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden	131
4. Offenbaren	133
5. Unbefugt	136
6. Besonderheiten bei Drittgeheimnissen	137

3. Kapitel

Offenbarungspflichten des Anstaltsarztes	139
A. § 138 i. V. m. § 139 Abs. 3 StGB	139
I. Regelungsadressat	140
II. Bestimmung der Pflicht	142
1. Die Anzeigepflicht nach § 138 StGB	143
2. Die Anzeigepflicht nach § 139 Abs. 3 StGB	148
III. Zusammenfassende Betrachtung	153
B. Strafvollzugsgesetze und Untersuchungshaftvollzugsgesetze	153
I. § 182 StVollzG (Bund)	158
1. Regelungsadressat	158
2. Bestimmung der Pflicht	159
a) § 182 Abs. 2 S. 2 1. Alt. StVollzG	159
b) § 182 Abs. 2 S. 2 2. Alt. StVollzG	163
c) Offenbarungsumfang	165
3. Beschränkung der Pflicht, § 182 Abs. 2 S. 3 StVollzG	169
4. Sonstige Offenbarungsbefugnisse, § 182 Abs. 2 S. 4 StVollzG	173
5. Offenbarung externer Behandler, § 182 Abs. 4 StVollzG	174
6. Zusammenfassende Betrachtung	176
II. Landesgesetzliche Regelungen	176
1. Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen	178
2. Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern	180
3. Hamburg	185
4. Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	188
a) Offenbarungspflichten	188
aa) Abwehr von Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit	189
bb) Abwehr von Straftaten	189
cc) Aufgabenerfüllung der Vollzugsbehörden	190
dd) Controllingzwecke	191
ee) Einwilligung der Gefangenen	191
ff) Erforderlichkeit der Offenbarung	192
b) Offenbarungsbefugnisse	193
aa) Einwilligung	193
bb) Offenbarung zu vollzuglichen Zwecken	193
5. Hessen	194
6. Zusammenfassende Betrachtung	195
C. § 114e StPO	197
I. Regelungsadressat § 114e S. 1 StPO	198
1. Vorüberlegungen	200

2. Grammatische Auslegung	201
3. Systematischer Vergleich	204
a) „Vollzugsanstalt“ im Sinne der Strafvollzugsgesetze und Untersuchungshaftvollzugsgesetze	204
b) „Vollzugsanstalt“ im Sinne der Strafprozessordnung	207
aa) § 148a Abs. 1 S. 1 StPO	207
bb) § 138a Abs. 1 Nr. 2 StPO	208
cc) § 455 Abs. 4 Nr. 3 StPO	209
dd) § 454 Abs. 1 S. 2, S. 4 Nr. 1, Abs. 2 S. 3, Abs. 4 S. 2 2. HS StPO	211
ee) § 119 Abs. 1 S. 4, Abs. 2 S. 2 StPO	217
ff) § 114d StPO	229
gg) Zusammenfassende Betrachtung	235
4. Föderalismusfreundliche Auslegung	236
5. Teleologische Auslegung	239
a) Subjektiv-teleologische Auslegung	240
b) Objektiv-teleologische Auslegung	242
c) Vereinigungslehre	243
d) Rechtsprechung	244
e) Stellungnahme und konkrete teleologische Auslegung	246
6. Zusammenfassende Betrachtung	251
II. Regelungsadressat § 114e S. 2 StPO	252
III. Bestimmung der Pflicht	253
1. Erlangte Erkenntnisse	254
a) Informationsübermittlung durch Bedienstete	259
b) Informationsübermittlung durch Anstaltsärzte	263
c) Zwischenfazit	264
2. Bedeutung für die Erfüllung der Aufgaben der Empfänger aus Sicht der Vollzugsanstalt	265
3. Keine anderweitige Kenntnis	270
4. Zusammenfassende Betrachtung	272
IV. Offenbarungspflichten und -befugnisse des Anstaltsarztes unter Berücksichtigung des § 114e StPO	273
1. Offenbarung geplanter Straftaten	274
a) Offenbarungspflichten aus den Landesgesetzen	275
aa) Offenbarung zur Aufgabenerfüllung	275
(1) Aufgaben der Vollzugsanstalt im Rahmen des Untersuchungshaftvollzugs	276
(2) Erforderlichkeit der Offenbarung	286
bb) Abwehr bestimmter Straftaten	288
cc) Weitere Offenbarungspflichten	288
dd) Zwischenfazit	291
b) Offenbarungsbefugnisse aus den Landesgesetzen	291

aa) Aufgabenerfüllung der Vollzugsanstalt im Rahmen des Untersuchungshaftvollzugs und vollzugliche Zwecke	292
bb) Privilegierung von Anstaltsärzten	293
cc) Abwägung im Rahmen der Offenbarungsbefugnis	293
dd) Zwischenfazit	295
2. Offenbarung begangener Straftaten	296
3. Zusammenfassende Betrachtung	299
D. Systematischer Vergleich der normierten Offenbarungspflichten	302
I. Gemeinsame Eigenschaften und Anwendungsprobleme	302
1. Eigenschaften	303
2. Anwendungsprobleme	307
a) Die einzelnen Interessen	307
b) Zweifelsfragen	309
3. Das Prinzip der Einzelfallbetrachtung der widerstreitenden Interessen	312
4. Das Prinzip der Ermittlung des Offenbarungsumfanges	312
5. Zwischenfazit	313
II. Anforderungen an die Kommunikation und Auflösung von Anwendungsproblemen	313
III. Zusammenfassende Betrachtung	316

4. Kapitel

§ 114e StPO als Rechtfertigungsgrund

317

A. Fallgestaltungen anstaltsärztlicher Offenbarung	317
I. Art der Tatsachen	318
II. Bezug der Tatsachen	320
III. Beweggründe der Offenbarung	321
IV. Beispielfälle	321
B. Grundsätzliche Prinzipien und Anforderungen	322
I. Einheit der Rechtsordnung	322
II. Grundprinzipien der Rechtfertigung	324
1. Monistische Theorien	324
2. Pluralistische Theorien	326
3. Stellungnahme	327
III. Die Struktur von Rechtfertigungsgründen	328
C. Rechtfertigung des Bruchs der Schweigepflicht nach § 114e S. 1 StPO	331
I. Die Interessen	331
1. Staatliche Interessen	332
2. Interessen Betroffener	333
3. Kollision der Interessen	340
II. Voraussetzungen von § 114e S. 1 StPO	340

1. Objektive Kriterien	341
2. Subjektive Kriterien	342
3. Rechtfertigungswürdigkeit	345
4. Zusammenfassende Betrachtung	348
III. Lösung der Beispielfälle	349
1. Erfüllung der Voraussetzungen	349
2. Irrtum über eine Rechtfertigung	354
IV. Zusammenfassende Betrachtung	358

5. Kapitel

Die Verwertung unbefugt offenbarer Tatsachen	360
A. Vorbemerkungen zu Beweisverwertungsverböten	360
I. Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverböte	360
II. Selbständige und unselbständige Beweisverwertungsverböte	362
1. Selbständige Beweisverwertungsverböte	362
2. Unselbständige Beweisverwertungsverböte	365
B. Verwertung ärztlicher Aussagen und Mitteilungen im Strafprozess	367
I. Ärztliche Zeugenaussage	368
1. Schutzzweck des § 53 StPO	369
2. Vernehmung von Ärzten und Verwertbarkeit ihrer Aussagen	370
II. Aussage von ärztlichen Sachverständigen	375
III. Aussagen Dritter nach ärztlichen Untersuchungen	383
IV. Übertragung der Feststellungen auf anstaltsärztliche Mitteilungen	386
C. Zusammenfassende Betrachtung	391

6. Kapitel

Zusammenfassung der wichtigsten Thesen	393
Anhang:	
Tabelle der Strafvollzugsgesetze, Untersuchungshaftvollzugsgesetze und Justizvollzugsdatenschutzgesetze der Bundesländer	397
Literaturverzeichnis	405
Stichwortverzeichnis	421

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ÄApprO	Approbationsordnung für Ärzte
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a. F.	alte Fassung
ähnl.	ähnlich
AK-StVollzG	Kommentar zum Strafvollzugsgesetz
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
Amtsblatt	Amtsblatt der Europäischen Union
Anm.	Anmerkung
AnwK-StPO	AnwaltKommentar StPO
AnwK-UHaft	AnwaltKommentar Untersuchungshaft
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
Art.	Artikel
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
ÄVBl.	Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland
BÄK	Bundesärztekammer
BÄO	Bundesärzteordnung
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayStVollzG	Bayerisches Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung
BayUVollzG	Bayerisches Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BBG	Bundesbeamtengesetz

BbgJVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft im Land Brandenburg
BbgPJMDSG	Brandenburgisches Polizei-, Justizvollzugs- und Maßregelvollzugsdatenschutzgesetz
Bd.	Band
BDH	Bundesdisziplinarhof
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BeckOK Beamtenrecht	Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht Bund
BeckOK Datenschutzrecht	Beck'scher Online Kommentar Datenschutzrecht
BeckOK-StGB	Beck'scher Online Kommentar Strafgesetzbuch
BeckOK-StPO	Beck'scher Online Kommentar Strafprozessordnung
BeckOK Strafvollzug	Beck'scher Online Kommentar Strafvollzugsrecht
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BKiSchG	Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)
BlnHKG	Berliner Heilberufekammergesetz
BlnLT-Drs.	Drucksachen des Abgeordnetenhauses Berlin
BlnVerfGH	Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
Brem	Freie Hansestadt Bremen
BremJVollzDSG	Bremisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug
BremStVollzG	Bremisches Strafvollzugsgesetz
BremUVollzG	Bremisches Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz)
BtMVV	Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln
B. v.	Beschluss vom
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWJVollzGB	Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg
BWLT-Drs.	Drucksachen des Landtages von Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
DÄ	Deutsches Ärzteblatt
ders.	derselbe
DMW	Deutsche Medizinische Wochenschrift
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DSVollz	Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug
ebd.	ebenda
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPR	Europäische Strafvollzugsgrundsätze 2006 (European Prison Rules)
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
f.	für/folgende
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
gem.	gemäß
GesR	Gesundheitsrecht
HeilBerG NRW	Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen
HeilBG RP	Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz
HK-StPO	Strafprozessordnung Heidelberger Kommentar
HmbBürgerschafts-Drs.	Drucksache der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
HmbHKG	Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe
HmbJVollzDSG	Hamburgisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug
HmbStVollzG	Hamburgisches Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe
HmbUVollzG	Hamburgisches Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung im Strafrecht

Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
HUVollzG	Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz
i. Br.	im Breisgau
i. d. F. v.	in der Fassung vom
i. d. S.	in diesem Sinne
i. Erg.	im Ergebnis
IFSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
IPbürgR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung
JVollzDSG Bln	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten der Justiz des Landes Berlin
JVollzDSG M-V	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern
JVollzDSG NRW	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen
JVollzDSG SH	Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug
JVollzDSG SL	Saarländisches Justizvollzugsdatenschutzgesetz
JVollzGB LSA	Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt
JZ	Juristenzeitung
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KG	Kammergericht
KKG	Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Kinderschutz-Kooperations-Gesetz)
KK-OWiG	Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung
KMR-StPO	KMR Kommentar zur Strafprozessordnung
krit.	kritisch

LG	Landgericht
LJVollzDSG RP	Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz
LJVollzG RP	Landesjustizvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz
LK-StGB	Strafgesetzbuch Leipziger Kommentar
LK-StPO	Strafprozessordnung Leipziger Kommentar
LNNV	Strafvollzugsgesetze Kommentar
LSALT-Drs.	Drucksache des Landtages von Sachsen-Anhalt
LSG	Landessozialgericht
LStVollzG SH	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein
m.	mit
MAH MedR	Münchener Anwaltshandbuch Medizinrecht
MAH Strafverteidigung	Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung
MBO-Ä	(Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht (Zeitschrift)
MedR-Komm	Medizinrecht Kommentar
MHdB-ArbR	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
MMR	Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung
MRK	s. EMRK
MüKo-BGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MüKo-StGB	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
MüKo-StPO	Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung
m. V. a.	mit Verweis auf
MVLT-Drs.	Drucksache des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
NK-GS	Nomos Kommentar Gesamtes Strafrecht
NK-MedR	Nomos Kommentar Gesamtes Medizinrecht
NK-StGB	Nomos Kommentar Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht, Rechtsprechungs-Report

NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
R&P	Recht & Psychiatrie (Zeitschrift)
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Satz/Seite
s. a.	siehe auch
SächsHKaG	Sächsisches Heilberufekammergesetz
SächsJVollzDSG	Sächsisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug
SächsStVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen
SächsUHaftVollzG	Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen
SBJL	Strafvollzugsgesetz – Bund und Länder Kommentar
SchKG	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)
SG	Soldatengesetz
SGB V	Sozialgesetzbuch V: Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VII	Sozialgesetzbuch VII: Gesetzliche Unfallversicherung
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
SK-StPO	Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung
SLStVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe im Saarland
s. o.	siehe oben
SSW-StGB	Strafgesetzbuch Kommentar
SSW-StPO	Strafprozessordnung Kommentar
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
StVollzG Bln	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Berlin
StVollzG M-V	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern

StVollzG NRW	Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen
SUVollzG	Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Saarland
SVVollzG Bln	Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Berlin
SVVollzG NRW	Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen
ThürDSG	Thüringer Datenschutzgesetz
ThürJVollzGB	Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch
TPG	Transplantationsgesetz
u. a.	und andere
U. v.	Urteil vom
UVollzG Bln	Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin
UVollzG M-V	Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern
UVollzG NRW	Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen
UVollzG SH	Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein
UVollzO	Untersuchungshaftvollzugsordnung (Bund)
v.	von/vom
Var.	Variante
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkungen
VV StVollzG	Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (jetzt Forum Strafvollzug)
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

I. Problemstellung

Die erste Idee zu dieser Arbeit entstand im Jahr 2017 während der Anwaltsstation meines juristischen Referendariats, welche ich bei einem Hamburger Strafverteidiger absolvierte. In einem der Verfahren betreuten wir einen Mandanten, der während seiner Festnahme schwer verletzt worden war. Der Mandant wurde zunächst in einem allgemeinen Krankenhaus versorgt und nach Anordnung der Untersuchungshaft in das Hamburger Vollzugskrankenhaus (Zentralkrankenhaus) verlegt. Aufgrund der Schwere seiner Verletzungen wurde er dort mehrere Wochen ärztlich behandelt. Unter anderem wurde er im Zentralkrankenhaus auch durch eine dort angestellte Psychologin untersucht und betreut. Die betreuende Psychologin übersandte sodann ohne vorherige gerichtliche Aufforderung oder gerichtlichen Auftrag eine Art Stellungnahme an das Gericht und die Staatsanwaltschaft. In dieser Stellungnahme äußerte sie sich zu der aktuellen psychischen Verfassung des Mandanten, gab ihre fachliche Einschätzung und empfahl die nach ihrer Ansicht notwendigen rechtlichen Schritte. Insbesondere zweifelte sie an der Schuldfähigkeit des Mandanten, welche zuvor zu keinem Zeitpunkt in Frage gestanden hatte.

Aus der Perspektive der Verteidigung war in diesem Zusammenhang zunächst zu überprüfen, ob die betreffende Psychologin wegen ihrer Mitteilungen nach § 203 StGB angezeigt werden konnte und ob die von ihr getätigten Aussagen im gerichtlichen Verfahren verwertet werden dürften. Nachdem seitens der Verteidigung einer Verwertung der Angaben zunächst unter Hinweis auf § 203 StGB widersprochen wurde, entgegnete die Staatsanwaltschaft, dass bereits kein Verstoß gegen § 203 StGB vorgelegen hätte, und verwies auf § 114e StPO¹. Die Staatsanwaltschaft war sogar der Ansicht,

¹ § 114e Übermittlung von Erkenntnissen durch die Vollzugsanstalt

¹Die Vollzugsanstalt übermittelt dem Gericht und der Staatsanwaltschaft von Amts wegen beim Vollzug der Untersuchungshaft erlangte Erkenntnisse, soweit diese aus Sicht der Vollzugsanstalt für die Erfüllung der Aufgaben der Empfänger von Bedeutung sind und diesen nicht bereits anderweitig bekannt geworden sind. ²Sonstige Befugnisse der Vollzugsanstalt, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse mitzuteilen, bleiben unberührt.

dass die betreffende Psychologin aufgrund ihrer Tätigkeit im Untersuchungshaftvollzug nach § 114e StPO zu derartigen Mitteilungen verpflichtet sei.²

Im Rahmen meiner Referendarstätigkeit sollte ich die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft prüfen, insbesondere, ob § 114e StPO für die betreffende Psychologin überhaupt gelten konnte, da diese Norm nur eine generelle Verpflichtung der Vollzugsanstalt zu Mitteilungen normiert. Insbesondere sollte ich begutachten, ob schweigepflichtige Personen, welche in der Vollzugsanstalt tätig sind, durch diese Norm zu einer Offenbarung der ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt gewordenen Tatsachen berechtigt oder sogar verpflichtet sein könnten.

Die Ergebnisse meiner Recherchen waren insgesamt wenig zufriedenstellend, da zum damaligen Zeitpunkt kaum Literatur zu § 114e StPO vorhanden war. Die Frage, wer genau in § 114e S. 1 StPO mit dem Begriff „Vollzugsanstalt“ gemeint, wer demnach Adressat der Regelung sein kann, wurde in der Literatur zwar behandelt, allerdings vorwiegend im Zusammenhang mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Norm.³ Die weitergehende Problemstellung, ob die Norm auch für Berufsgeheimnisträger anwendbar ist oder nicht, wurde zu diesem Zeitpunkt an keiner Stelle eindeutig erwähnt.

Die vorliegende Arbeit soll einen Betrag dazu leisten, die eingangs beschriebene Fallkonstellation und entsprechende Fälle lösbarer zu machen. Die sich zunächst aufdrängende Forschungsfrage ist diejenige, ob die in § 114e S. 1 StPO normierte Mitteilungspflicht für alle in der Vollzugsanstalt tätigen Personen gelten kann. Insbesondere stellt sich die Frage, ob auch Ärzte, Psychotherapeuten sowie die Mitarbeitenden der weiteren Fachdienste⁴, vornehmlich also Personen, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, in dieser Konstellation einer Pflicht zur Mitteilung unterworfen sind. Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang, ob diese Personen durch eine Norm der Strafprozessordnung zum Reden verpflichtet werden können.

² Im Rahmen meiner Tätigkeit konnte Einsicht in die entsprechenden Akten genommen und an der Verhandlung teilgenommen werden. Aus Gründen des Datenschutzes wird an dieser Stelle jedoch von einem quellenmäßigen Beleg abgesehen.

³ S. hierzu ausführlich 3. Kapitel C. vor I.

⁴ Die Fachdienste umfassen neben dem ärztlichen und psychologischen Dienst auch die Seelsorge sowie den pädagogischen und sozialen Dienst, vgl. § 155 Abs. 2 StVollzG.

II. Gang der Untersuchung

Die Forschungsfrage dieser Arbeit wurde auf eine möglicherweise bestehende Verpflichtung von Anstaltsärzten⁵ beschränkt. Die Eingrenzung ist unter anderem deswegen sinnvoll und zielführend, da die Schweigepflicht von Ärzten im Strafvollzug bereits umfassend in der Literatur behandelt und somit grundsätzliche Fragen bereits untersucht wurden.⁶ Zudem bestehen ausführliche Sonderbestimmungen in Bezug auf die ärztliche Versorgung innerhalb des Vollzugs.⁷ Die Offenbarung von Anstaltsärzten im Vollzug ist darüber hinaus besonderen Voraussetzungen und Privilegien unterworfen, welche für die übrigen schweigepflichtigen Mitarbeitenden der Fachdienste nicht gelten.

Um die aufgeworfene Forschungsfrage beantworten zu können, beschäftigt sich diese Arbeit zu Beginn mit den rechtlichen Grundlagen des ärztlichen Schweigens und Redens sowie dem Umfang der ärztlichen Schweigepflicht. Im ersten Kapitel wird zunächst ein kurzer Blick auf die Historie der ärztlichen Schweigepflicht geworfen und sodann die Rechtsquellen der Schweigepflicht aufgezeigt. Die Darlegung der Historie und der Rechtsquellen sollen die grundlegende Bedeutung der ärztlichen Schweigepflicht für die Berufsausübung von Ärzten und die Entstehung einer vertrauensvollen Arzt-Patienten-Beziehung vermitteln.

Im Anschluss werden ausgewählte gesetzlich normierte Offenbarungspflichten dargestellt. Dabei wird jeweils der Umfang der zu offenbarenden Tatsachen sowie der Grund für die Offenbarung eingehend beschrieben. Anschließend werden besondere Offenbarungspflichten von Ärzten in bestimmten Tätigkeitsbereichen untersucht. So unterliegen einige Ärzte, aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses, auch besonderen Offenbarungspflichten. Hierzu werden beispielhaft die besonderen Pflichten von Amtsärzten, Musterungs- und Truppenärzten, Betriebsärzten sowie Anstaltsärzten aufgezeigt.

Darauffolgend werden einige, für alle Ärzte geltende, Offenbarungsbefugnisse behandelt. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Entbindung von der Schweigepflicht wie auch der rechtfertigende Notstand gemäß

⁵ Der Begriff der Anstaltsärzte beschreibt die für die medizinische Versorgung zuständigen hauptamtlichen Ärzte innerhalb der Justizvollzugsanstalt; s. hierzu ausführlich 1. Kapitel B.II.5.

⁶ Vgl. hierzu unter anderem *Bast*, Die Schweigepflicht der Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter im Strafvollzug, 2003; *Feest*, in: *Kepler/Stöver*, Gefängnismedizin, S. 41 f.; *Tag*, in: *Hillenkamp/Tag*, Intramurale Medizin, S. 89 (90); *Ulsenheimer*, in: *Laufs/Kern/Rehborn*, *ArztR-HdB* § 144 Rn. 11.

⁷ S. hierzu ausführlich 1. Kapitel B.II.5. sowie 3. Kapitel B.